



Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Rosenbach/Vogtl.

Ausgegeben in Rosenbach/Vogtl. am 25.11.2024

Ausgabe 2024/21

Öffentliche Bekanntmachung
über die öffentliche Auslegung des Vorentwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Fröbersgrün – Teilgebiet 2“ gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

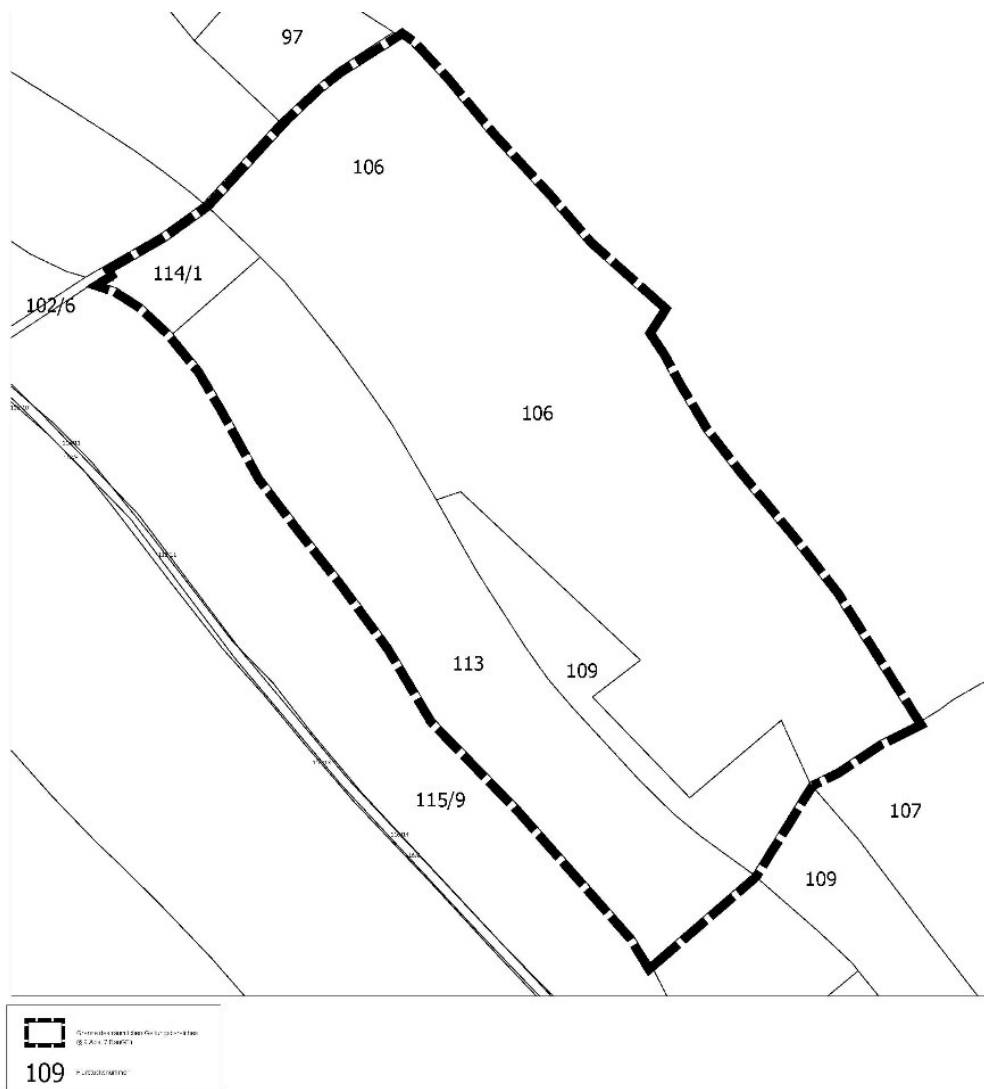
Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenbach/Vogtl. hat in seiner öffentlichen Sitzung am 04.04.2024 den Beschluss (Nr. 28/2024) über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Fröbersgrün – Teilgebiet 2“ gefasst. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 04.05.2024 öffentlich bekannt gemacht.

In der Sitzung am 07.11.2024 wurde mit Beschluss (Nr. 78/2024) durch den Gemeinderat der Gemeinde Rosenbach/Vogtl. der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Fröbersgrün – Teilgebiet 2“ vom 10.10.2024 gebilligt sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden beschlossen.

Planungsziel ist die Zulässigkeit der Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen einschließlich der bauplanungsrechtlichen Sicherung der notwendigen Zuwegung, der Errichtung einer Netzanschlussinfrastruktur, der Nebenanlagen sowie der Sicherung von Flächen zur Umsetzung erforderlicher Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen innerhalb des Geltungsbereichs.

Für das Verfahren der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wird eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Der Geltungsbereich ist dem folgenden Planausschnitt zu entnehmen:



Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Solarpark Fröbersgrün - Teilgebiet 2"

Darstellung des räumlichen Geltungsbereiches

Anlage zum Aufstellungsbeschluss vom 04.04.2024

Maßstab: 1:2500 (im Originalformat DIN A3)

Bearbeitung: Wenzel & Drehmann PEM GmbH

Stand: 22.03.2024

Zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB kann der Vor-entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Fröbersgrün – Teilge-biet 2“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) mit den textlichen Festsetzungen (Teil B) und der Begründung mit Umweltbericht in der Zeit

vom 09. Dezember 2024 bis einschließlich 17. Januar 2025

im Internet unter <https://www.rosenbach.de/inhalte/rosenbach/inhalt/wirtschaft/bauleitplanung> sowie über das Zentrale Landesportal für Raumordnungs- und Bau-leitplanung des Freistaates Sachsen <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/bplan/startseite> eingesehen werden.

Elektronisch können diese Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) einzeln oder widerruflich fortlaufend ohne Kosten der Gemeinde Rosenbach/Vogtl. von dort (über www.rosenbach.de/ bekanntmachungen) bezo-gen werden. Abdrucke dieser amtlichen Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) können einzeln oder stets widerruflich fortlaufend jeweils gegen Erstattung der Kosten (Gebühren und Auslagen) nach Maßgabe der Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Rosenbach/Vogtl. bezogen oder im Gemeindeamt der Gemeinde Rosenbach/Vogtl. eingesehen oder ausgedruckt und ausgehändigt werden.

Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans liegt im gleichen Zeitraum in der Gemeindeverwaltung Rosenbach/Vogtl., Bernsgrüner Str. 18, in 08539 Rosenbach/Vogtl. OT Mehlteuer während der allgemeinen Dienstzeiten

Montag 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr

Dienstag 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr

Donnerstag 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr

aus.

Mit der öffentlichen Auslage soll die Öffentlichkeit frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Auswirkungen der Planung unterrichtet werden.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen oder Hinweise zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Fröbersgrün – Teilgebiet 2“ in Text- und Schriftform (bauamt@rosenbach.de bzw. Postadresse: Gemeinde Rosenbach/Vogtl., Bernsgrüner Str. 18, 08539 Rosenbach/Vogtl.) sowie während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Es besteht die Möglichkeit der Erörterung.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Planung unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde Rosenbach/Vogtl. deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Planung nicht von Bedeutung ist.

Datenschutzinformation

Die Verarbeitung personenbezogener Daten zum Zweck der ordnungsgemäßen Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchstabe E und Artikel 13 der geltenden Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und dem Sächsischen Datenschutzgesetz. Weitere Informationen zur Erhebung personenbezogener Daten gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 vom 27.04.2016 – Datenschutzgrundverordnung – (DSGVO) finden Sie auf der Internetseite der Gemeinde Rosenbach/Vogtl. unter <https://www.rosenbach.de/inhalte/rosenbach/inhalt/datenschutz/datenschutz>

Rosenbach/Vogtl., 25.11.2024

Siegel


M. Frisch
Bürgermeister



Impressum:**Herausgeber:**

Gemeinde Rosenbach/Vogtl., Bürgermeister Michael Frisch, Bernsgrüner Straße 18,
08539 Rosenbach/Vogtl.

Redaktion:

Verantwortlich: Redaktionelle Ansprechpartnerin

Gemeinde Rosenbach/Vogtl., Schloss Leubnitz, Am Park 1, 08539 Rosenbach/Vogtl. OT Leubnitz

Tel. 037431 86029, Fax: 037431 86030

E-Mail: service@schloss-leubnitz.de

Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen der Gemeinde Rosenbach/Vogtl.:

Der Bürgermeister

Verantwortlich für die übrigen amtlichen Mitteilungen:

Leiter der publizierenden Einrichtungen